



KREISBRANDINSPEKTION MILTENBERG

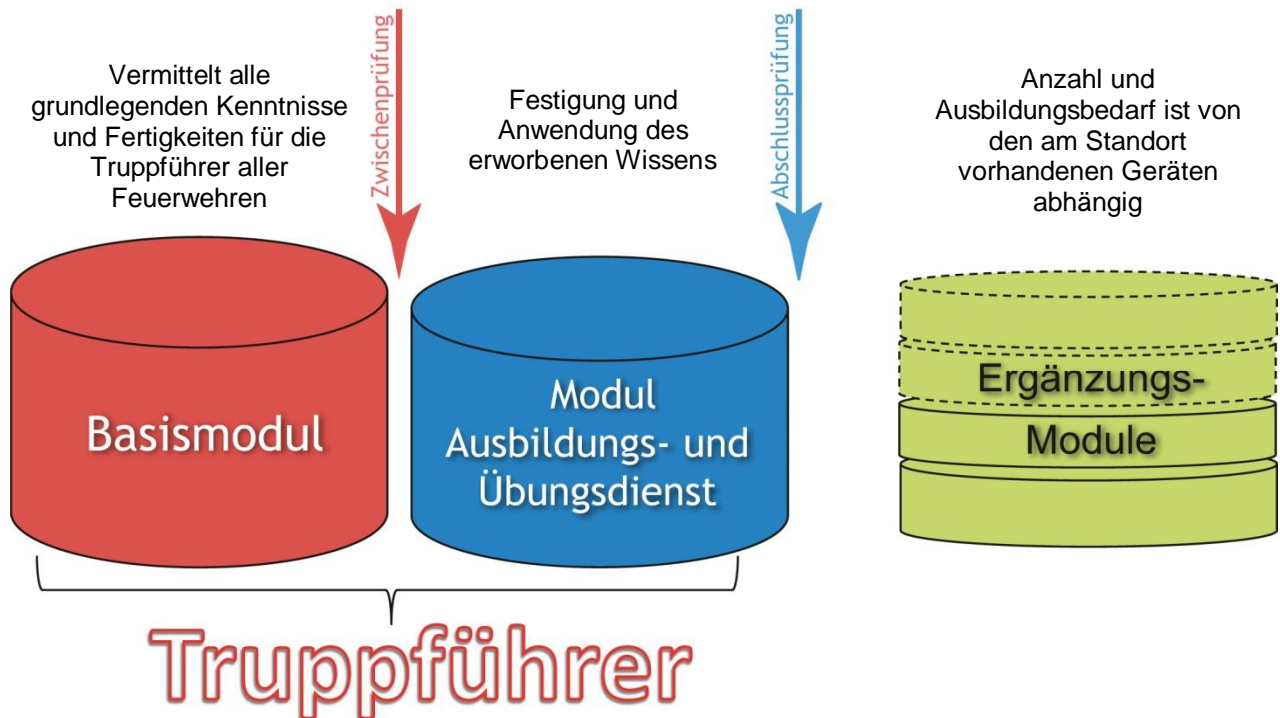


Infoblatt Modulare Truppausbildung (MTA)

1. Die Modulare Truppausbildung (MTA)

- ~ õ orientiert sich an der tatsächlichen Ausstattung.
- ~ õ endet für alle mit der *Truppführer-Qualifikation*.
- ~ õ beinhaltet die *Sprechfunker-Qualifikation* und die Ausbildung *Lebensrettende Sofortmaßnahmen*.
- ~ õ ermöglicht ab dem vollendeten 16. Lebensjahr Einsätze nach Art. 7 BayFwG.
- ~ õ ist handlungsorientiert, vermittelt praktische und einsatzrelevante Inhalte.

1



1.1 Erläuterungen zum Basismodul

- Vermittelt fahrzeugunabhängig grundlegende Tätigkeiten eines Trupps innerhalb einer taktischen Einheit für den Lösch- und Hilfeleistungseinsatz.
- Beinhaltet notwendiges Wissen für die spätere Verwendung als Truppführer.
- Mit dem Basismodul darf bereits mit dem Alter von 15 Jahren begonnen werden, der Einsatzdienst nach Art. 7 BayFwG beginnt ab 16 Jahren.



KREISBRANDINSPEKTION MILTENBERG



1.2 Einsatzdienst (Art. 6, 7 BayFwG)

Der Kommandant entscheidet entsprechend der körperlichen, geistigen und fachlichen Eignung und der notwendigen Zuverlässigkeit über Umfang und Zeitpunkt der Einsatz Tätigkeiten und die Funktion des Feuerwehrdienstleistenden.

Von der fachlichen Eignung ist mit erfolgreichem Abschluss des Basismoduls grundsätzlich auszugehen.

Die MTA endet mit Bestehen der Abschlussprüfung, durch die der Feuerwehrdienstleistende die Qualifikation Truppführer erhält.

2

1.3 Erläuterungen zum Modul Ausbildungs- und Übungsdienst

- Es ist KEIN gesonderter Lehrgang, sondern der Übungsdienst in der (eigenen) Feuerwehr
- Teilnahme am Übungsdienst auf Standortebene - Kenntnisse und Fertigkeiten aus BASISMODUL vertieft und gefestigt
- mindestens 40 UE Unterrichtseinheiten verteilt auf 2 Jahre - Bonus für Leistungsprüfung und Vorbereitung 10 UE
- Erlangen von Praxiserfahrung

1.4 Erläuterungen zu den Ergänzungsmodulen

- Erweiterung des Basismoduls um Tätigkeiten, die über die Grundtätigkeiten hinausgehen.
- Ergänzungsmodule sind Bestandteil der Ausbildung, wenn
 - entsprechende Ausstattung am Standort vorhanden ist,
 - die Einsatzkraft unterstützend bei einer anderen Feuerwehr eingesetzt werden soll.
- Kommandant legt die für seine Einsatzkräfte erforderlichen Inhalte der Module nach Art und Umfang fest.

1.5 Grundsätze zur MTA

- Ziel ist die Vermittlung von Kompetenzen, nicht das Absitzen von Stunden!
- Vorgabe der Unterrichtseinheiten dienen als Planungshilfe
Entsprechend der Vorbildung aus Beruf, Hobby oder Jugendfeuerwehr, kann die Vermittlung der Kompetenzen variieren

2. Leistungsnachweise

Nach dem Basismodul findet die Zwischenprüfung statt und die Erlangung der Truppführerqualifikation nach dem Ausbildungs- und Übungsdienst erfolgt mit der erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung. Die Inhalte der Sondermodule sind weder für die Zwischen- noch für die Abschlussprüfung relevant.

2.1 Zwischenprüfung nach dem Basismodul

- Prüfungstermin schon in der Lehrgangsplanung mit KBM Ausbildung oder KBI abstimmen
- Schriftlicher Leistungsnachweis, Fragebogen mit 50 Fragen aus Fragenpool, Multiple Choice
- 4 Einzelaufgaben (davon zwingend 1x Funk)
 - Auffinden bewusstlose Person
 - Erläutern Funktion eines Strahlrohres

Wichtig: Zur Prüfung müssen alle Inhalte des Basismoduls absolviert und die Laufkarten vollständig ausgefüllt sein! Zur Abschlussprüfung auch an den Ausbildungs- und Übungsdienst denken! Erste Hilfe, bzw. letzte Auffrischung darf nicht älter als zwei Jahre sein.



KREISBRANDINSPEKTION MILTENBERG



- Erläutern Anwendung eines Feuerlöschers
- Anlegen eines Brustbundes
- In- und Außerbetriebnahme eines Hydranten
- Knoten und Stiche
- Aufbau Schlauchbrücke
- Funk: Erklären und Bedienen Handfunkgerät 2m oder HRT
- Funk: Erklären und Bedienen Fahrzeugfunkgerät 4m oder MRT
- Zwischenzeugnis über die Zwischenprüfung

2.2 Was darf ich nach der Zwischenprüfung?

- Teilnahme am Einsatzdienst nach Art. 7 BayFwG
- Teilnahme an Lehrgängen, z.B. Atemschutz, Motorsäge, Maschinist (weitere Voraussetzungen der jeweiligen Lehrgänge beachten!)

2.3 Abschlussprüfung nach dem Ausbildungs- und Übungsdienst

- Termin zur Abschlussprüfung im Onlinebuchungssystem buchen
- Schriftlicher Leistungsnachweis, Fragebogen mit 15 Fragen aus Fragenpool, Multiple Choice
- Einsatzübungen in der Funktion eines Truppführers mit Störeinflüssen (Gruppen- oder Staffelframmen) und sachgerechter Reaktion des Truppführers
- Truppaufgabe als Truppführer
 - Auf- und Abbau Wasserversorgung zwischen Hydrant und Fahrzeug
 - Aufbau Saugleitung an Wasserentnahmestelle
 - Vor- und Rücknahme Strahlrohr
 - In Stellung bringen 4-teilige Steckleiter
 - Rettung Person über Steckleiter
 - Halten
 - Rückhalten
 - Sichern eines Fahrzeugs
 - Aufbau Verkehrsabsicherung
 - Unterstützung GF bei Erkundung
 - Erkennen Gefahrgut- und Stoffkennzeichnung und Rückmeldung
 - Umlagern/Transport eines Patienten
 - Auffinden bewusstlose Person
 - Erste Hilfe, Versorgung einer Verletzung
- Zeugnis zur Abschlussprüfung

2.4 Welche Anpassungsausbildung benötigen Teilnehmer, die nur den alten Grundlehrgang absolviert haben?

An der Abschlussprüfung darf teilnehmen, wer die entsprechenden Kompetenzen besitzt. Wenn ein sTM1-Teilnehmer durch Nachholung der auf der Laufkarte offenen Ausbildungsthemen auf dem vergleichbaren Leistungsstand wie ein Teilnehmer des Basismoduls ist und genug sErfahrung im Ausbildungs- und Übungsdienst gesammelt hat, kann er ohne weiteren sAnpassungslehrgang direkt an der Abschlussprüfung teilnehmen. Damit wird der alte Grundlehrgang anerkannt, die theoretische und praktische Zwischenprüfung ist in diesem Fall nicht mehr notwendig.

2.5 Was darf ich nach der Abschlussprüfung?

- Übernahme der Funktion Truppführer nach Entscheidung des Kommandanten
- Teilnahme an weiterführenden Lehrgängen, z.B. Gruppenführerlehrgang an den Feuerweherschulen



KREISBRANDINSPEKTION MILTENBERG



3. Ausbildungsunterlagen und Infos zur MTA

Die Staatliche Feuerweherschule Würzburg stellt auf ihrer Internetpräsenz www.sfs-w.de umfangreiche Unterlagen und Infos zur MTA bereit:

- Allgemeine Informationen zur MTA
- Teilnehmerunterlagen
- Aktualisierungshinweise
- Eine ergiebige Sammlung häufig gestellter Fragen und Antworten (FAQ)
- Forum für die Modulare Truppausbildung

4

4. Lehrgangskosten

Die Teilnahme am Basismodul wird zu Beginn mit **140,- Euro je Teilnehmer** inklusive Erste Hilfe, Zwischenprüfung und Abschlussprüfung berechnet.

Für Teilnehmer mit dem alten Grundlehrgang, die nur noch einzelne Themen nachholen und an der Abschlussprüfung teilnehmen, fallen **40,- Euro pro Kopf** an.

Die Abrechnung der Lehrgangskosten erfolgt wie gewohnt durch die Kreisbrandinspektion über die Gemeinden.

5. Ansprechpersonen MTA

Für Rückfragen zur MTA stehen folgende Mitglieder der Kreisbrandinspektion Miltenberg zur Verfügung:

- | | | |
|--|--------------------|--------------|
| • KBR Meinrad Lebold | lebold@kbi-mil.de | 0170/5629970 |
| • KBI Hauke Muders | muders@kbi-mil.de | 0171/7619854 |
| • KBI Johannes Becker | becker@kbi-mil.de | 0170/3255771 |
| • KBM Martin Spilger, Fachbereich Ausbildung | spilger@kbi-mil.de | 0175/5801750 |
| • die örtlich zuständigen Kreisbrandmeister | | |